



## Fundgegenstände Gemeinde Seegräben

Publikation: 05. April 2018

Fund-Nr.	Fund-Datum	Fundgegenstand	Fundort
2018-01	17.01.2018	Brille	Am Waldrand bei Grossweid gegenüber Mythenweg
2018-02	16.01.2018	Fahrrad	Unterführung Aathal Richtung Seegräben, über Geländer gehangen
2018-03	16.01.2018	Fahrrad	Parkplatz HIAG, gegenüber Gde-PP bei Alcatraz
2018-04	03.04.2018	Herrenuhr	Verzweigung Aathalstrasse-Rutschbergstrasse, in der Wiese

Gestützt auf Art. 720 Abs. 1 ZGB publizieren wir die Fundgegenstände, die sich momentan im Fundbüro Seegräben aufhalten. Der Eigentümer darf sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Funde werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten dem Finder ausgehändigt, sofern dieser im Interesse darüber ist. Gemäss Art. 722 Abs. 1 ZGB ist dieser verpflichtet, den Fundgegenstand fünf Jahre ab Bekanntmachung sicherzustellen um die Sache dem Eigentümer jederzeit zurück geben zu können. Nach Ablauf dieser Frist wird der Finder Eigentümer des Gegenstandes und darf beliebig darüber verfügen.

Seegräben, 05. April 2018